

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	15.11.2018	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	27.11.2018	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Ravensberger Straße - Querung Turnerstraße</b> <b>Hier: Verbesserungen für den Fuß- / Radverkehr</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Realisierungskosten: Rd. 40.000,00 € (investiv) Folgekosten für die jährliche Abschreibung: Rd. 1.000,00 € / Jahr</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>---</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis:</p> <p>Der Gestaltung der Querung Ravensberger Straße / Turnerstraße entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>1. Anlass</b> Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 18. Juli 2013 auf Empfehlung u. a. der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses die <b>Offenlegung der Lutter</b> sowie die damit zusammenhängende Umgestaltung der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße beschlossen (Drucksachen-Nr. 5429/2010-2014).</p> <p>Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren zur Offenlegung der Lutter. Der Abschluss des Verfahrens wird bis zum Jahresende 2018 erwartet. Anschließend sollen die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet werden. Als Baubeginn für die Maßnahme ist Ende 2019 geplant.</p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 17. April 2018 das <b>Haupttrouten-Netz für den Alltags-Radverkehr</b> und die Einführung des Freizeit-Netzes beschlossen (Drucksachen-Nr. 5693/2014-2020). Ergänzend dazu hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass „im Rahmen des beschlossenen,</p>

aufzustellenden Radwegekonzeptes die baulichen Maßnahmen im Straßenraum erarbeitet und in den Bezirksvertretungen dargestellt und beraten werden (sollen)“.

Das **Radverkehrskonzept** (RVK) befindet sich derzeit unter Begleitung der „Strategiegruppe Radverkehr“ in Erarbeitung. Im Rahmen des RVK sollen u. a. Regellösungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen entwickelt (z. B. Führungsform, Breite, Material, Führung in Knotenpunkten) und Prioritäten zum Ausbau des Radwegenetzes festgelegt werden. Mit ersten Ergebnissen wird derzeit im Frühjahr 2019 gerechnet.

Aufgrund der vorgenannten zeitlichen Abläufe kann mit einer Erstellung einer Planung für den Kreuzungsbereich Ravensberger Straße / Turnerstraße nicht bis zum Vorliegen von Regellösungen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes gewartet werden. Vielmehr soll anhand des vorliegenden konkreten Falls aufgezeigt werden, welche Regellösungen das technische Regelwerk für Verkehrsplanungen bereithält und wie diese angewendet werden können.

Aufgrund der durch die Planung berührten Grundsätze von Fuß-/Radverkehrsführungen an Querungen wird die Beschlussvorlage dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

## 2. Bestandssituation

Die **Ravensberger Straße** ist im Kfz-Straßennetz als Anliegerstraße eingestuft. Für den Radverkehr stellt sie als Bestandteil des Haupttrouten-Netzes eine wichtige Ost-West-Verbindung dar. Die Lage der Querung Turnerstraße ist in dem als Anlage 1 beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt (Haupttrouten Radverkehr in rot).

Darüber hinaus ist die Ravensberger Straße eine wichtige Verbindung für den Fußverkehr zwischen der Innenstadt und dem Luttergrünzug östlich der Teutoburger Straße, Bestandteil von Schulwegrouten (Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof, Helmholtzgymnasium, Ceciliengymnasium) sowie Bestandteil der Rahmenkonzeption „Luttergrünzug“ des Umweltamtes (Drucksachen-Nr. 5915/2014-2020).

Die bereits politisch beschlossenen Planungen zur Offenlegung der Lutter / Umgestaltung der Ravensberger Straße sehen für die Ravensberger Straße im Abschnitt zwischen Niederwall und Turnerstraße die Beibehaltung der bisherigen Einbahnstraßenregelung in Richtung Turnerstraße vor. Dieser Abschnitt liegt in einer Tempo-30-Zone. Für den Radverkehr wird die Fahrt in Gegenrichtung der Einbahnstraße freigegeben. Im Abschnitt Turnerstraße – August-Bebel-Straße bleibt der bisher vorhandene Verkehrsberuhigte Bereich („Spielstraße“) erhalten. Zur Unterbindung des Schleichverkehrs wird eine Einbahnstraße in Richtung Turnerstraße eingerichtet. Diese wird ebenfalls für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Die Turnerstraße ist in dem Bereich der Ravensberger Straße Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Bei der Turnerstraße handelt es sich im Kfz-Straßennetz ebenfalls um eine Anliegerstraße.

Im Juli 2018 wurde eine Verkehrserhebung in der Kreuzung Ravensberger Straße / Turnerstraße durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Turnerstraße am Zähltag von rd. 800 Fußgängern und rd. 700 Radfahrenden gequert. In der Turnerstraße waren rd. 700 Radfahrende und rd. 2.800 Kfz unterwegs. Die Auswertung der Verkehrszählung (Tageswerte für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr) liegt der Vorlage als Anlage 2 bei.

Die Bestandssituation weist folgende Mängel auf:

- die Kreuzung wirkt derzeit unstrukturiert und gestalterisch wenig ansprechend,
- die Offenlegung der Lutter wird nicht im Straßenraum der Turnerstraße sichtbar und
- Fuß- und Radverkehr sind bei der Querung der Turnerstraße wartepflichtig.

Im Rahmen der Planungen wurden daher insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der Querung der Turnerstraße für den Fuß- Und Radverkehr sowie zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraums der Turnerstraße geprüft.

### 3. Planung

Die vorliegende Planung schließt an die Planungen zur Offenlegung der Lutter / Umgestaltung der Ravensberger Straße an. Ziele der Planung sind:

- die Verbesserung der Querungssituation über die Turnerstraße für den Fußverkehr,
- die Bevorrechtigung der Ravensberger Straße gegenüber der Turnerstraße für den Radverkehr aufgrund ihrer Bedeutung im Radverkehrsnetz (Haupttroute),
- die Berücksichtigung der Ansprüche des Kfz-Verkehrs und
- die gestalterische Aufwertung des Querungsbereiches zur Verbesserung der „Auffindbarkeit“ der Offenlegung der Lutter.

Die Planung sieht vor, den Verkehr aus der Ravensberger Straße gegenüber der Turnerstraße zu bevorzugen. Dabei sollen die Verkehrsflächen der Ravensberger Straße über die Turnerstraße mit der aus der Ravensberger Straße übernommenen Breite von rd. 4,00m für die Fahrbahn und von jeweils rd. 2,00m für die beidseitigen Gehwege über die Turnerstraße hinweggeführt werden. Die geplante Fortführung der Oberflächenmaterialien aus der Ravensberger Straße über die Turnerstraße hinweg unterstreicht die Wartepflicht, betont die Verbindung im Zuge der Ravensberger Straße mit der offengelegten Lutter und sorgt für eine höhere Gestaltungsqualität im Kreuzungsbereich.

Den Verkehrsteilnehmern in der Turnerstraße wird die Querung der Ravensberger Straße (und die damit verbundenen Wartepflicht) durch eine optische Einengung der Fahrbahn mittels beidseitiger Pflanzbeete und einer Gehwegüberfahrt inkl. Anrampungsstein verdeutlicht. Die verbleibende Fahrbahnbreite in der Turnerstraße von 4,75m ist etwas breiter als die vorhandene Fahrgassenbreite zwischen den beidseitig parkenden Kfz von rd. 4,50m und ermöglicht den Begegnungsfall PKW/PKW.

Einzelheiten zur Planung können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden (Anlage 3).

Die vorliegende Planung wurde am 11. Juli 2018 in der aus dem BYPAD-Prozess hervorgegangenen und von dem Stadtentwicklungsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe AG SpuReN (vgl. Drucksachen-Nr. 4416/2014-2020) unter Beteiligung u. a. der Polizei, der moBiel GmbH, der Radverkehrsverbände ADFC und VCD sowie des Automobilclubs ACE vorgestellt. In der Sitzung am 22. August 2018 wurde einhellig empfohlen, die Planung umzusetzen. Ergänzend wurde um Prüfung der Verdeutlichung der Bevorrechtigung der Ravensberger Straße durch Markierungen und / oder Beschilderungen gebeten.

### 4. Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme werden auf rd. 40.000,00 € geschätzt. Die Übernahme der Kosten erfolgt aus dem investiven Haushalt des Amtes für Verkehr. Die Folgekosten für die jährliche Abschreibung belaufen sich auf rd. 1.000,00 € jährlich. Die Folgekosten für die Unterhaltung ändern sich gegenüber heute nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss